



Amt	Märkisch-Oderland	Landratsamt	Seelow
Der Landrat			
21. Aug. 2014			
Gas	12	15306	Seelow

Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

Fachbereich: III
Amt: Bauordnungsamt
Fachdienst: Rechtliche Bauaufsicht
Dienstort: 15344 Strausberg
Klosterstraße 14
Auskunft erteilt: Frau Strojek
Durchwahl: 03346 8507560
Telefax: 03346 8507509
E-Mail: bettina_strojek@landkreismol.de
AZ: 63.30/02109- 14
Datum: 19.08.2014

Empfangsbekanntnis

Der Amtsdirektor
Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, OT Neutrebbin

hier: Genehmigung

Ihr Schreiben vom: 12.08.2014 (Posteingang)

Anlagen (Planzeichnung und Begründung, 2-fach/Prüfvermerk, 1-fach)

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 6 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 5 BauGB genehmige ich hiermit die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin am 22.05.2014 beschlossene 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, OT Neutrebbin.

Auflage 1

Auf Seite 3 der Begründung ist unter Punkt der Rechtsgrundlagen die letzte Änderung der BauNVO zu korrigieren. Hier liegt offensichtlich ein Schreibfehler vor, da hier das Jahr 2011 angegeben wurde, richtig wäre das Jahr 2013.

Auflage 2

Die Begründung ist um eine aktuelle Flächenbilanz zu ergänzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt/FD RBA, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg eingelegt werden.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis

Die Wirksamkeit der 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, OT Neutrebbin bitte ich, mir durch den Nachweis über die Ausfertigung nach § 3 Absätze 3 und 6 BbgKVerf und die ortsüblich erfolgte Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Absatz 5 BauGB (Kopie der Verfahrensvermerke und der Bekanntmachung) innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung zu dokumentieren.

Ein Exemplar der 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, OT Neutrebbin ist dem Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland zu übergeben.

Hinweis

Vor Bekanntmachung der 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, OT Neutrebbin sind die Auflagen 1 und 2 dieses Genehmigungsbescheides zu erfüllen. Die Erfüllung der Auflagen ist der Genehmigungsbehörde nachzuweisen. (Korrigierte Seiten der Begründung)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Strojek

FDL Rechtliche Bauaufsicht



Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



KOPIE

[Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow]

Der Amtsdirektor
Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Landratsamt	Märkisch-Oderland	Oderbruch	Barnim
Amt Barnim Oderbruch			
07. Okt. 2014			
G. lo			
y			

Fachbereich: III
Amt: Bauordnungsamt
Fachdienst: Rechtliche Bauaufsicht
Dienstort: 15344 Strausberg
Klosterstraße 14
Auskunft erteilt: Frau Strojek
Durchwahl: 03346 8507560
Telefax: 03346 8507509
E-Mail: bettina_strojek@landkreismol.de
AZ: **63.30/02109- 14**
Datum: 01.10.2014

1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, OT Neutrebbin

Hier: Bestätigung der Erfüllung der Auflagen zur Genehmigung

Ihre Unterlagen vom: 12.09.2014 (Posteingang)
Anlagen: Begründung (1-fach)

Hiermit bestätige ich die Erfüllung der Auflagen des Genehmigungsbescheides vom 19.08.2014 zur 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, OT Neutrebbin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt/FD RBA, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg eingelegt werden.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis

Die Wirksamkeit der 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, OT Neutrebbin bitte ich, mir durch den Nachweis über die Ausfertigung nach § 3 Absätze 3 und 6 BbgKVerf und die ortsüblich erfolgte Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Absatz 5 BauGB (Kopie der Verfahrensvermerke und der Bekanntmachung) innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung zu dokumentieren.

Ein Exemplar der 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, OT Neutrebbin ist dem Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Strojek
Strojek

FDL Rechtliche Bauaufsicht



allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannte E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mittelungen ohne elektronischer Signatur und/oder Verschlüsselung.